



Geht an:

Präsidien der Schulkommissionen der Gymnasien
Konferenz der Rektorinnen und der Rektoren der Oberen Schulen KROS
Schulleitungen der Gymnasien
Staatliche Schulsynode SSS
Schulkonferenzen der Gymnasien
Elternorganisationen der Gymnasien
Schülerorganisationen der Gymnasien

Zwischenbericht

Gymnasien Basel-Stadt: Entwicklung zwischen Autonomie und Steuerung

Dieser Bericht beschreibt Entscheidungsgrundlagen für die Frage, wie die Grösse der fünf staatlichen Gymnasien des Kantons Basel-Stadt auf der Basis des vom Erziehungsdepartement beschlossenen und vom Regierungsrat zur Kenntnis genommenen Allokationsplans Schulraum stabilisiert werden kann. Er beschreibt und bewertet Lösungen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	Seite 2
1. Das Problem	Seite 4
2. Grundsätzliches zur Steuerung von Schulgrössen	Seite 5
3. Rechtliche Grundlagen der Zuständigkeiten	Seite 6
4. Der Entscheid des Erziehungsrates vom 17. September 2012	Seite 7
5. Sieben Denkmodelle für die Stabilisierung der Schulgrössen	Seite 8
6. Die Haltung des Erziehungsdepartements	Seite 15
7. Weiteres Vorgehen	Seite 16
8. Anhang	Seite 17

Zusammenfassung

Die Entwicklung der fünf staatlichen Gymnasien muss mit der Schulharmonisierung und deren Schulraumplanung abgestimmt sein. Das Erziehungsdepartement erörtert in diesem Zwischenbericht Fragen der Steuerung im Gymnasialbereich und skizziert in sieben Modellen, wie die Schulgrössen beeinflusst und stabilisiert werden können.

Modell 1: Reduktion der gymnasialen Standorte

... aber keine Einschränkung des Angebots und keine Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler

Massnahme: Es werden auf dem Hintergrund der Verkürzung der Gymnasialdauer und des Rückgangs der Schülerzahl Gymnasien aufgehoben oder sie werden in einer Kantonsschule Basel-Stadt zusammengefasst. Das volle Wahlangebot bleibt erhalten.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

Modell 2: Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler

... aber keine Reduktion der Standorte und keine Einschränkung der Angebote

Modell 2a: Freie Schwerpunktfachwahl, eingeschränkte Schulwahl

Massnahme: Um die Schulgrössen zu stabilisieren und die Auflagen der Schulraumplanung zu erfüllen, werden Schülerinnen und Schüler häufiger als heute einem Gymnasium zugeteilt, das nicht ihrem Wunsch entspricht. Das volle Wahlangebot bleibt erhalten; die Wahlfreiheit bei den Fächern wird nicht beschnitten.

>> Das Erziehungsdepartement hält dieses Modell für umsetzbar.

Modell 2b: Freie Schulwahl, eingeschränkte Schwerpunktfachwahl

Massnahme: Schülerinnen und Schüler können einem Schwerpunktfach zugeteilt werden, das nicht ihrem Wunsch entspricht. Die Wahl des Standortes wird garantiert.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

Modell 2c: Eingeschränkte Schul- oder Schwerpunktfachwahl

Massnahme: Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob ihnen die Standort- oder die Schwerpunktfachwahl wichtiger ist. Die priorisierte Wahl wird erfüllt, die andere nach Möglichkeit.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

Modell 2d: Eingeschränkte Schul- und Schwerpunktfachwahl

Massnahme: Die Schülerinnen und Schüler können bezüglich des Standorts *und* des Schwerpunktfaches nur unverbindliche Wünsche angeben.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

Modell 3: Steuerung über das Bildungsangebot

... aber keine Reduktion der Standorte und keine Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler

Modell 3a: Ausweitung des Angebots

Massnahme: Um die Schulwahlen in Richtung der Schulraumplanung zu lenken, werden die Schwerpunktfächer an mehr Standorten als heute angeboten.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

Modell 3b: Transfer des Schwerpunktfaches PPP an eine andere Schule oder Eröffnung des Schwerpunktfaches PPP an einem zusätzlichen Standort

>> Das Erziehungsdepartement hält diese Variante nicht für erfolgversprechend.

Modell 3c: Keine Angebotsausweitung und Verzicht auf das Schwerpunktfach PPP

>> Das Erziehungsdepartement priorisiert dieses Modell.

1. Das Problem

Zur Ausgangslage:

- Das baselstädtische Gymnasium wird im Zuge der vom Grossen Rat beschlossenen Schulharmonisierung von fünf auf vier Jahre verkürzt. Die Verkürzung beginnt im Jahre 2016.
- Im harmonisierten Schulsystem soll die Übertrittsquote von der Volksschule ans Gymnasium von heute über 35 % auf 30 % sinken.
- Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wird also um mehr als 20 % sinken. Anmerkung: Die Wirkungen der kantonsübergreifenden, beschränkten Freizügigkeit, welche per Schuljahr versuchsweise 2014/15 eingeführt wird, sind nicht absehbar.
- Die Schulraumplanung geht auch im harmonisierten System von fünf Gymnasialstandorten aus. Jedem Standort ist eine Klassenzahl und damit eine ungefähre Schülerzahl zugeordnet (Allokationsplan Schulraum, s. Kap. 7, Tabelle 1). Sämtlichen Umbauten und Sanierungen ist dieser Allokationsplan zu Grunde gelegt. Dieser Allokationsplan ist verbindlich.
- Die Gymnasien werden kleiner. Dieser Umstand führt tendenziell zu Personalüberhängen und kann, sofern die Wahlfreiheit nicht eingeschränkt wird, den Konkurrenzkampf um Schülerinnen und Schüler verschärfen.
- Kleinere Schulen müssen sich, damit sie organisierbar bleiben und das Budget einhalten können, im Vergleich zu grossen Schulen beim Wahlangebot einschränken.
- Die Entwicklung der Schülerzahlen an den fünf Standorten bewegen sich nicht auf die Vorgaben des Allokationsplans zu (s. Kap. 7, Tabelle 2).

Die Grundfrage ist also, mit welchen Instrumenten und wie invasiv gesteuert werden soll, damit die Schulen jene Grösse erreichen, die im Allokationsplan festgelegt ist.

Obwohl nicht direkt mit den Fragen der Steuerung verknüpft, wohl aber mit den Angeboten der Gymnasien, seien noch zwei weitere Probleme angefügt:

- Das am Gymnasium Münsterplatz geführte International Baccalaureate Diploma Programme IB ist ein Bereicherungsangebot für leistungsfähige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Bei der Konkretisierung des Angebots hat sich gezeigt, dass die Kombination von IB und der Schweizer Maturität zu konzeptionellen Schwierigkeiten und zu Überforderungen der Schülerinnen und Schüler führen kann. Könnte IB mit dem Schwerpunktfach Englisch kombiniert werden – das ist heute nicht möglich, weil im Kanton Basel-Stadt das Schwerpunktfach nicht eingeführt ist –, könnten diese Schwierigkeiten gemildert werden.
- Im Bereich des Grundlagenfaches "Zweite Landessprache" ist der Kanton Basel-Stadt nicht konform mit dem Schweizerischen Maturitätsrelement MAR, denn das MAR verlangt in Art. 9: *Im Grundlagenfach "Zweite Landessprache" müssen mindestens zwei Sprachen angeboten werden.* Der Kanton Basel-Stadt hat (wie auch andere Kantone) diese Auflage nicht erfüllt – in erster Linie aus organisatorischen und finanziellen Gründen. Basel-Stadt bietet im Grundlagenfach "Zweite Landessprache" nur Französisch an; die Abwahl von Französisch und die Zuwahl von Italienisch sind nicht erlaubt.

2. Grundsätzliches zur Steuerung von Schulgrössen

2.1 Steuerungsparameter

Unmittelbar wirksame Steuerungsparameter für die Schulgrössen sind:

Die Zahl der Gymnasien. Die Zahl der Gymnasien wirkt sich unmittelbar auf die durchschnittliche Betriebsgrösse aus. Eine Reduktion der Zahl der Gymnasien erhöhte die durchschnittliche Betriebsgrösse. Grosse Schulen verfügen bei der Lerngruppenbildung über mehr Spielraum und können bei gleichem Budget pro Schülerin oder pro Schüler ein breiteres Wahlangebot zur Verfügung stellen. Kleine Schulen hingegen können persönlicher geführt werden.

Das Budget. Können mehr Mittel pro Schülerin oder pro Schüler zur Verfügung gestellt werden, kann die Schule kleinere Lerngruppen bilden und deshalb im Wahlbereich mehr anbieten.

Die Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler im Bereich Schul- und/oder Schwerpunktfachwahl. Die Einschränkung der Wahlfreiheit ist das wirksamste Steuerungsinstrument. Mit ihm lassen sich quantitative Ziele, etwa die Einhaltung des Allokationsplans, präzise erreichen.

Das Angebot im Wahlbereich. Die Ausweitung des Wahlangebots an einem Standort hat drei Effekte. (1) Die Chancen des Standorts, von Schülerinnen und Schülern gewählt zu werden, steigen. (2) Die Komplexität im Bereich der Lerngruppenbildung und der Schulorganisation nimmt zu. (3) Je grösser das Wahlangebot eines Standorts im Bereich der Schwerpunktfächer ist, desto unschärfer ist sein Profil und desto schwächer ausgeprägt ist die Möglichkeit, über das Wahlangebot Identität zu entwickeln. Die Reduktion des Wahlangebots hat die umgekehrten Wirkungen. Die heutige Zuteilung der Schwerpunktfächer findet sich in Kap. 7, Tabelle 3.

Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und damit die Schulgrössen werden von weiteren Parametern beeinflusst, deren Wirkung aber nicht unmittelbar und schnell beeinflusst werden kann:

- die geographische Lage einer Schule
- die Schulqualität
- Trends und Moden bei der Schul- und Schwerpunktfachwahl
- Images von Schulen und Schwerpunktfächern
- Kameradschaftswünsche
- Familientraditionen

2.2 Wirkungen der Steuerung

Werden die Schulgrössen gesteuert, können folgende Interessen, Werte und Ressourcen tangiert werden:

Standortinteressen. Wird die Zahl der Schulstandorte reduziert und/oder werden Standortangebote (z.B. ein Schwerpunktfach) aufgehoben oder wird die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler eingeschränkt, so werden Standortinteressen tangiert, die bei den Schul-

leitungen, Lehrpersonen, Schulkommissionen, Schüler- und Elternschaft auf Kritik und Widerstand stossen können.

Wahlfreiheit. Die Freiheit der Schulwahl und der Schwerpunktfachwahl gilt als wichtiger Wert. Wird sie eingeschränkt, verliert das System an Zustimmung. Umgekehrt gilt: Ein Bildungssystem, das mehr auf Wahl als auf Zuweisung beruht, bietet mehr Möglichkeiten zur Identifikation.

Angebotsvielfalt. Schulgrössen lassen sich auch über die Angebotsvielfalt steuern. Je mehr eine Schule im Wahlbereich anbietet, desto grösser ist ihre Chance, Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Ressourcen. Je ungünstiger das Verhältnis von Schulgrösse und Angebotsvielfalt ist, desto mehr Ressourcen in den Bereichen Finanzen und Raum müssen eingesetzt werden und desto schneller gelangt die Organisation der Lerngruppenbildung an Komplexitätsgrenzen.

3. Rechtliche Grundlagen der Zuständigkeiten

3.1 Festlegung der Standorte

Die Leitung Weiterführende Schulen legt die gymnasialen Standorte fest (§ 74a Schulgesetz).

3.2 Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, Zuteilung auf die Standorte

Heute erfolgt die Anmeldung und Aufnahme der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf der Grundlage der Verordnung 411.800 über die Aufnahmebedingungen der Gymnasien durch die Rektorate. Einen Anspruch auf die Erfüllung eines Standortwunsches gibt es nicht. Rechtlich betrachtet, kann heute ein Schulwunsch nur dann nicht erfüllt werden, wenn sich die Rektorinnen und Rektoren einig sind. Mit andern Worten: Umteilungen von Schülerinnen und Schülern zu Gunsten der Stabilisierung der Schülerzahlen setzen immer das Einverständnis aller beteiligter Rektorinnen und Rektoren voraus. Seit 2002 konnten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Schulwünsche erfüllt werden. Wünsche wurden nur dann nicht erfüllt, wenn die Anmeldungen in einem Schwerpunktfach zu klein waren. Ab 2018 wird § 8 Schullaufbahnverordnung wirksam sein, welcher festhält, dass sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht mehr direkt bei den Rektoraten anmelden, sondern bei der Leitung Weiterführende Schulen. Letztere wird die Zuteilung auf die Standorte vornehmen.

3.3 Schulische Angebote

Festlegung der Fächer im Grundlagen- und Pflichtwahlbereich (Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer):

Da es sich um Festlegungen in der Studentafel handelt, liegt die Kompetenz für die Grundsatzfrage, welche Grundlagen- und Schwerpunktfächer in den Fächerkatalog aufgenommen und im Kanton Basel-Stadt angeboten werden dürfen, beim Erziehungsrat.

Verteilung der Schwerpunktfächer sowie von Immersionsmodellen und IB auf die Standorte:
Im Kanton Basel-Stadt liegt die Kompetenz der Definition der lokalen Angebotsprofile und damit der Verteilung dieser Angebote auf die einzelnen Gymnasien gemäss § 74a Schulgesetz bei der Leitung Weiterführende Schulen.

Ergänzungsfächer, Freiwahlfächer, Projekte, Besondere Schulanlässe:
Die Kompetenz, welche Ergänzungsfächer und Freiwahlfächer angeboten und welche Projekte und besonderen Schulanlässe durchgeführt werden, liegt beim lokalen Rektorat.

Pädagogisch-didaktisch-schulorganisatorische Alternativangebote (z.B. GBplus):
Die Erlassebene richtet sich nach dem Inhalt.

4. Der Entschied des Erziehungsrates vom 17. September 2012

Die Grösse der fünf Gymnasien – darunter wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler verstanden – ist zurzeit nicht stabil. Ein Gymnasium ist stark gewachsen, drei Gymnasien schrumpfen (Kap. 7, Tabelle 2). Zur Gewinnung zusätzlicher Schülerinnen und Schüler haben verschiedene Gymnasien Anträge auf Ausweitung ihrer Bildungsangebote gestellt (Kap. 7, Tabelle 3). Das Erziehungsdepartement hat auf der Basis eines umfangreichen Berichts und im Einvernehmen mit der KROS dem Erziehungsrat beantragt, im Sinne einer Stabilisierungsmassnahme die Konkurrenzspirale zu brechen, sämtliche Ausweitanträge abzulehnen, die Bewilligung für den Aufbau von IB am Gymnasium Bäumlihof zurückzunehmen und das Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie PPP, also jenes Schwerpunktfach, welches 2008 als letztes eingeführt wurde, ab dem Schuljahr 2014/15 nicht mehr anzubieten. Ausserdem hat das Erziehungsdepartement beantragt, dem Gymnasium am Münsterplatz die Einführung des Schwerpunktfaches Englisch für all jene Schülerinnen und Schüler zu gestatten, welche sich für das International Baccalaureate Diploma Programme IB qualifizieren. Der Antrag des Erziehungsdepartements löste eine die Kantonsgrenzen überschreitende Debatte aus. In ihrem Zentrum stand nicht das Ziel des Erziehungsdepartements, alle fünf Gymnasien zu erhalten und deren Grösse mit möglichst kleinem Steuerungseingriff zu stabilisieren, sondern der Teilantrag, PPP nicht mehr anzubieten. In der öffentlichen Diskussion wurden vor allem die Verschiebung von PPP an einen andern Standort, die Aufteilung von PPP auf mehrere Standorte, die Reduktion der Zahl der Gymnasien und die Zusammenfassung der Gymnasien zur Kantonsschule Basel-Stadt ins Spiel gebracht. Der Erziehungsrat, der für die Frage, ob PPP im Kanton Basel-Stadt angeboten wird oder nicht, zuständig ist, entschied am 17. September 2012 nicht, sondern beauftragte das Erziehungsdepartement mit weiteren Abklärungen und der Erarbeitung von alternativen Steuerungsmodellen, welche PPP im Angebot belassen.

5. Sieben Denkmodelle für die Stabilisierung der Schulgrössen

Nachstehend werden für das Ziel der Stabilisierung der Schulgrössen drei Lösungsvarianten, zum Teil mit Untervarianten, diskutiert und bewertet. Es sind dies:

- **Reduktion der Standorte**, aber keine Einschränkung des Angebots und keine Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler
- **Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler**, aber keine Reduktion der Standorte und keine Einschränkung der Angebote (mit vier Untervarianten)
- **Steuerung über das Bildungsangebot**, aber keine Reduktion der Standorte und keine Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler (mit drei Untervarianten)

5.1 Denkmodell 1: Reduktion der Standorte, aber keine Einschränkung des Angebots und keine Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler

Die Zahl der Gymnasien wird auf dem Hintergrund der Verkürzung der Gymnasialdauer von fünf auf vier Jahre reduziert. Die extremste Reduktion wäre die an einem Standort konzentrierte Kantonsschule Basel-Stadt, wie sie Grossrätin Heidi Mück in ihrem am 19. September 2012 im Grossen Rat eingereichten Anzug betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien anregt.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

Die Aufhebung eines Standortes oder mehrerer Standorte würde eine weitgehende Revision des Allokationsplans nach sich ziehen. In eine Revision des Allokationsplans müssten nebst den Gymnasien zumindest sämtliche Sekundarschulen mit einbezogen werden. Auswirkungen auf die Primarstufe sind nicht auszuschliessen. Damit wäre eine Realisierung der Schulharmonisierung im vorgesehenen Zeitplan nicht möglich. Diese Konsequenz ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Die Prämisse, an den fünf gymnasialen Standorten gemäss Allokationsplan festzuhalten, bedeutet aber nicht, dass an allen heute angewandten Praktiken auch in Zukunft festgehalten werden soll. Zur Disposition gestellt werden könnten die heutigen Anmeldeverfahren für die Schülerinnen und Schüler und die Garantien für deren Wahlfreiheit.

Ergänzende Begründungen für die ablehnende Haltung des Erziehungsdepartements:

- Der Regierungsrat hat sich im Ratschlag P092064 „Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ vom 15. Dezember 2009 für den Erhalt der fünf Standorte ausgesprochen (Seite 54: „Es ist vorgesehen, die fünf Standorte zu erhalten“). Öffentlichkeit und Politik haben nicht widersprochen.
- Die heutigen Gymnasien sind in der Öffentlichkeit verwurzelt und haben ihre je eigenen Schul- und Lernkulturen entwickelt. Die Vielfalt an Schulkulturen ist für die Bildungsqualität und die Innovationskraft des Gymnasialsystems förderlich.
- Im harmonisierten Vierjahresgymnasium werden die Standorte, die Wirtschaftsmittelschule eingeschlossen, Schulgrössen zwischen 450 und 800 Schülerinnen und Schülern ausweisen. Das werden im Vergleich zu den Gymnasien in andern

Kantone eher kleine Einheiten sein. Kleine Betriebsgrößen haben Vor- und Nachteile. Sie sind überschaubarer und persönlicher als grosse Schulen und kommen ohne Substrukturen aus. Die Ausprägung von Identität und Identifikation ist einfacher, die Chancen für eine dynamische Schulentwicklung sind grösser. Auf Schwankungen der Schülerzahlen reagieren sie allerdings empfindlicher. Die Klassen- und Lerngruppenbildung führt schneller zu kostenintensiven Kleingruppen. Das Angebot im Wahlbereich kann in kleinen Schulen deshalb nicht so gross sein wie in grossen.

- Würden Gymnasien geschlossen, ist mindestens mit ähnlichem Widerstand wie bei der Aufhebung eines Schwerpunktfaches zu rechnen.

5.2 Denkmodell 2: Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler, aber keine Reduktion der Standorte und keine Einschränkung der Angebote

Die wichtigsten Wahlen sind jene des Schulstandorts und jene des Schwerpunktfaches.

Wie erwähnt, klaffen heute die Rechtsgrundlagen und die Praxis auseinander. Rechtlich ist weder die Schul- noch die Schwerpunktfachwahl garantiert. In der Praxis sind seit 2002 sämtliche Wünsche erfüllt worden.

Grundsätzlich kann die Wahlfreiheit gemäss den nachstehenden vier Denkmodellen eingeschränkt werden.

5.2.1 Denkmodell 2a: Freie Schwerpunktfachwahl, eingeschränkte Schulwahl

Der Schwerpunktfachwunsch wird auf jeden Fall berücksichtigt, nicht aber der Schulwunsch. Die Schülerinnen und Schüler können einen Schulwunsch (oder zwei Schulwünsche) angeben. Dieser kann, muss aber nicht erfüllt werden. Um die eingeschränkte Wahlfreiheit erkennbar zu machen, melden sich die Schülerinnen und Schüler so, wie dies ab 2018 ohnehin vorgesehen ist, nicht mehr beim Rektorat des einzelnen Gymnasiums an, sondern bei der Leitung Weiterführende Schulen. Diese weist die Schülerinnen und Schüler den einzelnen Standorten zu. Ausserdem weist die Leitung Weiterführende Schulen den Standorten die Schwerpunktfächer bzw. das International Baccalaureate Diploma Programme IB so zu, dass die Schwerpunktfachwahlen berücksichtigt werden und der Allokationsplan erfüllt wird. Von der Möglichkeit, Schulwünsche nicht zu erfüllen, wird – von den Massnahmen zur Optimierung der Lerngruppengrößen abgesehen – dann Gebrauch gemacht, wenn eine Schulgrösse um 10 % über oder unter der Zielgrösse des Allokationsplans liegt. Konkrete Hinweise zur Umsetzung finden sich in Kap. 6.

Bezüglich des Anmeldeverfahrens und der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler entspricht diese Lösungsvariante der Idee einer Kantonsschule Basel-Stadt.

Anmerkung: Grundsätzlich ist es, wie in Kap. 3.2 erwähnt, heute möglich, Schulwünsche nicht zu erfüllen. Die Schulwahlfreiheit ist also heute schon keine absolute. Weil die Kompetenz zur Aufnahme und Nichtaufnahme einer Schülerin oder eines Schülers beim einzelnen Rektorat liegt, können Umteilungen nur dann vollzogen werden, wenn die beteiligten Rektorate einverstanden sind. Die heutigen Rechtsgrundlagen erlauben also keine verpflichtende Einschränkung der Schulwahlen.

Vorteile:

- Diese Lösungsvariante ermöglicht ein Höchstmass an Stabilität und Planungssicherheit für das Erziehungsdepartement und die Schulen. Existenzsorgen wegen der faktisch freien Schulwahl entfallen.
- Die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern zu den Standorten gegen ihren Wunsch schwächt die Bindungskräfte zwischen den Lernenden und der Schule.
- Planungsunsicherheit gibt es nur noch im Bereich des Unvorhersehbaren oder des kaum Steuerbaren, nämlich bezüglich der demographischen Entwicklung und der Übertrittsquoten aus der Volksschule. Was die im Jahre 2014 versuchsweise einzuführende beschränkte Wahlfreiheit im Bildungsraum Nordwestschweiz betrifft, so verfügen der abgebende und aufnehmende Kanton in ausreichendem Masse über Instrumente der Steuerung.
- Die Freiheit der Schwerpunktfachwahl ist gewährleistet, Schwerpunktfachwünsche werden in jedem Fall erfüllt.
- Diese Lösung hat den Vorteil, dass das Schwerpunktfach PPP erhalten bliebe und das Problem des Grundlagenfaches "Zweite Landessprache" schnell gelöst werden könnte. Weitere Umsetzungsmassnahmen sind in Kap. 6 aufgeführt.

Nachteile:

- Der Eingriff in die Freiheit der Schulwahl – ein hoch gewichteter Wert – ist stark.
- Die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern zu den Standorten gegen ihren Wunsch schwächt die Bindungskräfte zwischen den Lernenden und der Schule.
- Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil der Schulwünsche erfüllt werden kann, ein nicht näher zu beziffernder Anteil aber nicht. Ein objektives Kriterium für den Entscheid, welche Schulwünsche erfüllt werden und welche nicht, gibt es nicht. Die Entscheidungen wären dem Willkürvorwurf ausgesetzt, es sei denn, das Los entscheidet. Anmerkung: Noch konsequenter wäre der Verzicht auf einen Schulwunsch. Er hätte den Vorteil, dass keine Erwartungen geweckt und damit auch nicht enttäuscht würden und nicht entschieden werden müsste, welche Wünsche erfüllt und welche nicht erfüllt werden können. Es erscheint aber angemessener, Wünsche zuzulassen, werden doch die Lernmotivation der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und ihre Identifikation mit der Schule gefördert, wenn sie im Rahmen des Möglichen ihre Schule wählen können.
- Die Komplexität der Schulorganisation und damit der Kostendruck steigen.
- Die KROS hat gegenüber diesem Modell grosse Vorbehalte (Begründung s. Kap. 6).

Konsequenzen:

- Wenn die Schulwahlfreiheit stärker als heute eingeschränkt würde, so würde auch von der Möglichkeit, Angebote zu eröffnen und zu schliessen und damit Diskrepanzen zwischen Nachfrage und Angebot zu glätten, stärker als heute Gebrauch gemacht werden. Diese wäre vor allem dann nötig, wenn die Schwerpunktfachwünsche weiterhin stark schwanken (s. Kap. 7, Tabelle 4). Damit würde die Möglichkeit der Schulen, über das Schwerpunktfachangebot Identität zu entwickeln, geschwächt. Diese Lösung hat ausserdem zur Folge, dass Lehrpersonen, die im Schwerpunktfachbereich tätig sind, je nach Schwerpunktfachzuteilung den Standort wechseln müssten. Das schwächte die Bindung der Lehrpersonen an ihren Standort und damit die Schulentwicklung. Was im Ergänzungsfachbereich möglich und bewährt ist - gemeinsame Angebote mehrerer Schulen - muss im Schwerpunktfachbereich aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen werden.

Voraussetzung:

- Die heutigen Rechtsgrundlagen lassen es zu, dass Schulwünsche nicht erfüllt werden. Das Nichterfüllen von Schulwünschen setzt aber das Einvernehmen der Rektorinnen und Rektoren voraus, denn diese verfügen über die Kompetenz, Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Besteht kein Einvernehmen, versagt die Steuerung. Die naheliegende Regelung, die Aufnahme und die Zuteilung zu den Standorten der Leitung Weiterführende Schulen zu übertragen, ist innerhalb der bestehenden Rechtsordnung nicht möglich. Erst die ab 2018 wirksame Schullaufbahnverordnung sieht diese Lösung vor. Will man sie früher realisieren, muss die Verordnung 411.800 über die Aufnahmebedingungen der Gymnasien revidiert werden.

>> Das Erziehungsdepartement hält dieses Modell für umsetzbar.

5.2.2 Denkmodell 2b: Freie Schulwahl, eingeschränkte Schwerpunktfachwahl

Schwerpunktfachwahlen nicht zu berücksichtigen, ist bildungspolitisch problematisch. Ausserdem erfüllt diese Variante die Zielsetzung einer Steuerung der Schulgrössen in keiner Weise.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

5.2.3 Denkmodell 2c: Eingeschränkte Schul- oder Schwerpunktfachwahl

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob ihnen die Schulwahl oder die Schwerpunktfachwahl wichtiger ist. Ist ihnen die Schulwahl wichtiger, geben sie ihre Schulpräferenz an und beim Schwerpunktfach einen unverbindlichen Wunsch. Die Schulpräferenz wird erfüllt. Ist ihnen das Schwerpunktfach wichtiger, geben sie einen verbindlichen Schwerpunktfachwunsch an und einen unverbindlichen Standortwunsch.

Vorteile:

- Diese Lösung berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Präferenzen haben. Den einen ist das Schwerpunktfach wichtig, den andern der Schulstandort.

Nachteile:

- Der Steuerungseingriff in die Wahlfreiheit ist stark, aber geringer als beim Denkmodell 1.
- Die Steuerungswirkung und die Planungssicherheit ist geringer als beim Denkmodell 1. Wenn zum Beispiel die Zahl der verbindlichen Schulwünsche zu hoch ist, kann der Allokationsplan nicht erfüllt werden.
- Dieses System setzt voraus, dass jedes Schwerpunktfach an mehreren Standorten vertreten ist. Diese Voraussetzung ist heute nicht gegeben.
- Der Eingriff in die Wahlfreiheit ist verhältnismässig stark, die steuernde Wirkung aber schwach.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

5.2.4 Denkmodell 2d: Eingeschränkte Schul- und Schwerpunktfachwahl

Die Schülerinnen und Schüler können bezüglich des Standorts und des Schwerpunktfaches nur unverbindliche Wünsche angeben. Diese Lösung ist übersteuernd.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

5.3 Denkmodell 3: Steuerung über das Bildungsangebot, aber keine Reduktion der Standorte und keine Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler

Unter dem Begriff Bildungsangebot werden in diesem Zusammenhang die Schwerpunktfächer und das IB-Programm verstanden, nicht aber die Ergänzungsfächer und die Freiwahlfächer (diese sind für die Schulwahl von geringer Bedeutung; ausserdem arbeiten die Gymnasien in diesem Bereich zusammen).

Steuernd wirken sowohl die Ausweitung des Bildungsangebots wie auch die Beschränkung oder Reduktion.

5.3.1 Denkmodell 3a: Ausweitung des Angebots

Die Ausweitung des Bildungsangebots an einem Standort erhöht dessen Chancen, von Schülerinnen und Schülern gewählt zu werden, führt aber zu einer Zersplitterung der Lerngruppenbildung, zu einer Steigerung der organisatorischen Komplexität, zu erhöhten Budgetrisiken und zu einem belastenden Konkurrenzverhalten. Fair wäre diese Lösung nur, wenn das Budget ausgeweitet werden könnte. Dass das Ziel, stabile Schulgrössen auf der Basis des Allokationsplans, erreicht wird, ist ungewiss. Wahrscheinlicher ist, dass jede Angebotsausweitung neue Wünsche nach neuen Angeboten auslöst und das Konkurrenzverhalten eskaliert. Je mehr das System auf Angebotsausweitungen und damit auf Marktmechanismen setzt, desto weniger kann es regulierend eingreifen. Mit dieser Lösung würde sich das Erziehungsdepartement aus der Verantwortung zurückziehen und die Steuerung Marktmechanismen überlassen.

In seinem Bericht vom 5. September 2012 an den Erziehungsrat hat das Erziehungsdepartement Kostenabschätzungen für die Angebotsausweitung erörtert. Geht man bei einer Ausweigungsstrategie von einem (1) zusätzlichen Schwerpunktfach oder IB-Angebot pro Standort und (2) von der ebenfalls beantragten Einführung der Wahl von Italienisch oder Französisch in der "Zweiten Landessprache" aus, so ist für diese Ausweigungsstrategie mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von CHF 4–5 Mio. p.a. zu rechnen. Das sind ca. 10 % des Unterrichtsbudgets.

Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus. Das Ziel der Stabilisierung der Schulgrössen auf der Basis des Allokationsplans muss im Rahmen des bisherigen Budgets erreicht werden. Auf dem Hintergrund der CHF 9.4 Mio., die für die zweizügige Übergangslösung gewährt werden, ist eine zusätzliche Budgetausweitung nicht möglich. Das bedeutet, dass eine allfällige Ausweitung der Angebote innerhalb des heutigen Budgets finanziert werden müsste. Diese Möglichkeit ist aufgrund der heutigen Erfahrungen unrealistisch.

>> Das Erziehungsdepartement schliesst diese Variante aus.

5.3.2 Denkmodell 3b: Transfer des Schwerpunktfaches PPP vom GM an eine andere Schule oder Eröffnung des Schwerpunktfaches PPP an einem zusätzlichen Standort

Diese Lösung wurde in der öffentlichen Diskussion am stärksten vertreten. Sie gilt als "Fünfer-und-Weggli-Lösung", indem sie sich an der bisherigen Strategie orientiert (Problemlösung durch Angebotsverschiebung und -ausweitung) und weder die Standorte noch die Wahlfreiheit noch das Angebot in Frage stellt. Eine vollständige Verschiebung von PPP an einen andern Standort (in Frage kämen das GB oder das WG) wäre weder für das GM, welches die Aufbauleistungen erbracht hat, akzeptabel noch für jene, die leer ausgingen. Letztere würden Fairness einfordern und an ihren Ausweitungsanträgen festhalten (Schwerpunktfächer Englisch und Französisch, IB, Grundlagenfach "Zweite Landessprache"). Würde PPP auf zwei Standorte aufgeteilt (was nicht nötig ist; PPP wird nicht so häufig gewählt, dass es nicht an einem Standort geführt werden könnte), so wäre das für die beiden PPP-Schulen eine akzeptable Lösung, nicht aber für die andern; diese würden auch in diesem Fall an ihren Ausweitungsanträgen festhalten.

Diese Lösung führt also nicht aus der Ausweitungsspirale hinaus. Ihr Erfolg ist ungewiss. Gewiss ist, dass sie die Komplexität der Schulorganisation und die Budgetrisiken erhöht und das Konkurrenzverhalten verschärft.

>> Das Erziehungsdepartement hält diese Variante nicht für erfolgversprechend.

5.3.3 Denkmodell 3c: Keine Angebotsausweitung und Verzicht auf das Schwerpunktfach PPP

Diese Lösung hat das Erziehungsdepartement mit Unterstützung der KROS im September 2012 vorgeschlagen. Die wichtigsten Inhalte dieser Lösung sind: Keine Ausweitung der Angebote mit Ausnahme des Schwerpunktfaches Englisch am Gymnasium Münsterplatz (in Kombination mit IB) / Verzicht auf das Schwerpunktfach PPP / die PPP-Fächer müssen im Ergänzungsbereich allen Schülerinnen und Schülern angeboten werden / das Problem des Grundlagenfaches "Zweite Landessprache" wird im harmonisierten Schulsystem gelöst. Diese Lösung setzt auf möglichst wenig Einschränkung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler, auf Reduktion der Komplexität und – im Interesse der Stabilität der Lehrpersonenkollegien und verlässlicher Parameter für die Schulentwicklung – auf Stabilität des Angebots. Es gilt aber auch bei diesem Modell: Wird der Allokationsplan an einem Standort um 10 % unter- oder überschritten, so muss steuernd eingegriffen werden, entweder durch Verlagerung von Angeboten oder Einschränkung der Wahlfreiheit.

Die wichtigsten Vorteile:

- Die Vielfalt der Standorte bleibt erhalten; die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler wird gegenüber dem Status quo nicht eingeschränkt. Der Steuerungseingriff ist weniger stark als bei den andern Lösungen.
- Sie wird von der KROS unterstützt.
- Sie führt aus der Spirale der Ausweitungsbedürfnisse und der Konkurrenz hinaus.
- Sie erhöht die organisatorische Komplexität nicht, sondern reduziert sie.

Die wichtigsten Nachteile:

- Da diese Lösung nur schwach steuert, ist ihr Erfolg – die Stabilisierung der Gymnasien auf der Grundlage des Allokationsplans – nicht sicher. Nachkorrekturen können nicht ausgeschlossen werden (s. oben).

- Diese Lösung ist nicht akzeptabel für jene, die den Erhalt von PPP höher gewichten als die anderen Werte und Interessen, die im Spiel sind.

Am schwierigsten zu vermitteln ist die Begründung, weshalb PPP, ein beliebtes (wenn auch nicht, wie in der Öffentlichkeit dargestellt, das beliebteste) Fach, nicht mehr angeboten werden soll. Dieser Entscheid wird entweder als unmotiviert beurteilt oder als Element einer heimlichen Agenda, welche PPP als Qualitätsproblem qualifiziert.

Die Begründung lautet so:

- Es besteht weitgehende Einigkeit, dass die Ausweitungstrategie auf dem Hintergrund des reformbedingten Rückgangs der Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten falsch ist.
- Die Stabilität kann aber durch Ablehnung aller Ausweitungsanträge nicht erreicht werden; das macht die Entwicklung der Schülerzahlen deutlich. Es muss zusätzlich der letzte Ausbauschritt - die Einführung von PPP - rückgängig gemacht werden.

Diese Haltung ist allerdings nur dann verständlich, wenn man die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt zehn oder neun Schwerpunktfachwahlen erlaubt, nicht für wichtiger hält als die Frage der Standortvielfalt und der Qualitätsmerkmale der schweizerischen Maturität. Es sei deshalb an dieser Stelle der Charakter der schweizerischen Maturität und die Funktion des Schwerpunktfaches kurz erläutert. Der Begriff Schwerpunktfach ist irreführend. Er vermittelt den Eindruck, das Schwerpunktfach stehe im Zentrum gymnasialer Bildung. Dieser Eindruck trifft nicht zu. Das Schwerpunktfach bündelt die Bildung nicht, sondern ergänzt sie. Im Unterschied zur Berufsmaturität ist die gymnasiale Maturität als «Einheitsmatur» konzipiert worden: Sie attestiert die allgemeine Studierfähigkeit. Jede Maturität öffnet die Türe zu jedem Studium; das Schwerpunktfach bestimmt die Studienrichtung nicht. Der Wert der Schweizer Maturität ist im internationalen Vergleich ausserordentlich hoch. Den Automatismus Abitur = Aditur gibt es in keinem andern Land. Dieser Wert kann nur dann erhalten werden, wenn die Universitäten ihr Vertrauen in die Qualität der Maturität nicht verlieren. Weil die Schweizerische Maturität eine Einheitsmatur ist, entscheidet sich ihre Qualität nicht bei der Frage, wie vielfältig das Wahlangebot ist. Entscheidend ist vielmehr, dass im Fundamentum, in den Grundlagenfächern sehr gute Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebildet werden. Entscheidend ist ausserdem, dass es den Gymnasien gelingt, die Chancen *aller* Fächer für die Förderung der formalen Bildung zu nutzen. Die nationalen Evaluationen der Gymnasien haben denn auch ausschliesslich Defizite im Fundamentum (Deutsch und Mathematik) und im Überfachlichen festgestellt und nicht im Wahlbereich.

>> Das Erziehungsdepartement priorisiert dieses Modell.

6. Die Haltung des Erziehungsdepartements

Das Erziehungsdepartement schliesst die Modelle 1, 2b, 2c, 2d, 3a und 3b aus oder hält sie nicht für erfolgversprechend.

1. Priorität: Denkmodell 3c

Das Erziehungsdepartement hält seinen Vorschlag gemäss Denkmodell 3c (s. Kap. 5.3.3) unter den gegebenen Rahmenbedingungen nach wie vor für die beste Lösung, weil sie die Ausweitungsspirale durchbricht, die Komplexität reduziert und zurückhaltend eingreift.

Die KROS unterstützt diese Haltung.

2. Priorität: Denkmodell 2a

Sollte Modell 3c vom Erziehungsrat nicht genehmigt werden (der Erziehungsrat ist zuständig für die Frage, ob PPP angeboten wird oder nicht), priorisiert das Erziehungsdepartement die Lösung gemäss Denkmodell 2a (s. Kap. 5.2.1). Sie greift in die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler stärker ein, dämpft die Konkurrenz, schwächt die Identitätsausprägung der einzelnen Schulen und Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule und erhöht die organisatorische Komplexität und damit den Kostendruck. Es ist fraglich, ob sie innerhalb des bestehenden Budgets realisiert werden kann. Sie hat aber den Vorteil, dass PPP erhalten bleibt, das Problem des Grundlagenfaches "Zweite Landessprache" gelöst wird (siehe nachstehende Ausführungen) und es Gewissheit gibt, dass das Stabilitätsziel erreicht wird.

Die KROS hat gegenüber diesem Modell Vorbehalte, weil es die Autonomie stärker einschränkt, die organisatorische Komplexität erhöht, die Ausprägung von Standortidentitäten schwächt und damit die Motivation zur Schulentwicklung dämpft.

Zur konkreten Umsetzung des Denkmodell 2a "Eingeschränkte Schulwahl, aber freie Schwerpunktfachwahl, fünf Standorte, keine Einschränkung des Angebots"

Denkmodell 2a würde nach folgender Massgabe umgesetzt:

1. Die Schülerinnen und Schüler würden sich zentral bei der Leitung Weiterführende Schulen anmelden. Das gilt auch für die so genannten Quereinsteiger und die Zuzüger unter dem Jahr. Die Schülerinnen und Schüler könnten einen Schwerpunktfachwunsch und einen Schulwunsch angeben. Der Schwerpunktfachwunsch würde in jedem Fall erfüllt, der Schulwunsch nur im Rahmen der Planungsvorgabe des Allokationsplans. Schulwünsche würden – von den Massnahmen zur Optimierung der Lerngruppengrössen abgesehen – dann nicht erfüllt, wenn der Allokationsplan an einem Standort um 10 % unter- oder überschritten würde.
Die rechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorgehen wären noch zu schaffen.
2. Das Schwerpunktfach PPP bliebe erhalten.

3. Dem Wirtschaftsgymnasium würde nebst dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht ein zweites Schwerpunktfach zugeteilt.
4. Dem Erziehungsrat würde beantragt, das Schwerpunktfach Englisch einzuführen, allerdings nur in Verbindung mit IB.
5. IB würde ab dem Schuljahr 2014/15 mindestens am Gymnasium am Münsterplatz und am Gymnasium Bäumlhof geführt.
6. Mindestens am Gymnasium Leonhard würde, die Zustimmung des Erziehungsrates vorausgesetzt, den Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2014/15 die Möglichkeit angeboten, im Grundlagenfach "Zweite Landessprache" Italienisch statt Französisch zu wählen.

7. Weiteres Vorgehen

Im November und Dezember 2012 können die Organisationen, denen dieser Bericht zuge-
stellt wird, dem Erziehungsdepartement eine Rückmeldung geben.

Das Erziehungsdepartement wird im Januar 2013 über das weitere Vorgehen entscheiden
und gegebenenfalls dem Erziehungsrat Antrag stellen.

8. Anhang

Tabelle 1 : Allokationsplan Schulraum

Erwartete Klassen pro Standort ab 2018 (vom Erziehungsdepartement am 20. Dezember 2010 erlassen und vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen):

GB ¹	22
GKG	22+3 Passerelle-Klassen
GL	28
GM	20
WG	16 + 21 WMS
Total	108+3 Passerelle-Klassen + 21 WMS

Tabelle 2: Zahl der Schülerinnen und Schüler

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der 5 Gymnasien hat sich seit 2002 folgendermassen entwickelt:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
GB	621	644	662	690	701	683	673	699	667	607	583
GKG	570	560	553	542	561	548	558	603	609	639	626
GL	983	983	927	917	911	924	880	855	828	811	799
GM	397	418	406	405	402	370	396	433	501	560	634
WG ²	842	789	690	694	730	776	827	821	849	779	731
Total	3413	3394	3238	3248	3305	3301	3334	3411	3454	3396	3373

Daraus ergibt sich als Tendenz seit 2007:

- Das GM ist um ca. 71 % gewachsen.
- Das GKG ist um ca. 14 % gewachsen.
- Das GB ist um ca. 15 % zurückgegangen, das GL um ca. 14 %.
- Das WG ist nach einem starken Anstieg um ca. 6 % unter das Niveau 2007 zurückgefallen.

¹ GB: Gymnasium Bäumlhof, GKG: Gymnasium Kirschgarten, GL: Gymnasium Leonhard, GM: Gymnasium am Münsterplatz, WG: Wirtschaftsgymnasium

² Inkl. Wirtschaftsmittelschule

Tabelle 3: Zuteilung der Schwerpunktfächer

1997 wurde das heute gültige Maturitätsanerkennungsreglement in Kraft gesetzt. Die Verteilung der Schwerpunktfächer wurde folgendermassen vorgenommen³:

1997	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP	(IB)
GB	X	X		X	X	X	X	X	X	X			
GKG		X					X	X					
GL		X		X	X	X			X	X			
GM	X		X										
WG											X		

2012 präsentiert sich die Verteilung so (die Jahreszahlen verweisen auf die Einführung):

2012	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP	(IB)
GB	X	X		X	X	X	X	X	X	X			
GKG		X					X	X		X 2000			
GL		X		X	X	X			X	X			
GM	X	X 2008	X			X 2002						X 2008	X 2001
WG											X		

Tabelle 4: Schwerpunktfachwahlen

Im laufenden Schuljahr 2012/13 sind die Schwerpunktfächer so belegt:

2012	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP
GB		8		4	35	110	59	241	33	88		
GKG							157	357		105		
GL		7		21	92	242			154	277		
GM	58	38	59			190						288
WG											325	
Total	58	53	59	25	127	542	216	598	187	470	325	288

³ IB ist zwar kein Schwerpunktfach. Weil es aber einen wertvollen zweiten Gymnasialabschluss umfasst, hat es mindestens den Stellenwert eines Schwerpunktfaches.

LF: Latein-Fortsetzung, LE: Latein-Einstieg, Gr: Griechisch, ItF: Italienisch-Fortsetzung, ItE: Italienisch-Einstieg, Esp: Spanisch, PAM: Physik und Anwendungen der Mathematik, BCH: Biologie und Chemie, Mu: Musik, BG: Bildnerisches Gestalten, WuR: Wirtschaft und Recht, PPP: Philosophie / Pädagogik / Psychologie, IB: International Baccalaureate Diploma Programme

Der Anteil der Schwerpunktfachwahlen der OS-Abgängerinnen und -Abgänger in drei ausgewählten Jahren (in Prozent):

in %	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP
97/98	9.6	6.6	2.6	2.6	10.0	15.8	13.9	7.5	12.2	8.5	0.0	10.9
07/08	2.9	3.1	1.3	0.0	5.0	23.2	9.2	21.0	5.9	13.3	0.0	15.3
12/13	3.1	2.4	0.7	0.4	6.2	15.5	6.2	25.3	5.6	17.0	10.5	6.9

Tabelle 5: Anträge der Gymnasien auf Angebotsausweitung, Stand 2012

	GF ⁴ F/It	LF	LE	Gr	ItF	ItE	F ⁵	E ⁶	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP	IB
GB	!	X	X		X	X		!	X	X	X	X	X		!	(X)
GKG			X							X	X		X			
GL	A		X		X	X	A		X			X	X			
GM	!	X	X	X				!	X						X	X
WG	!							A						X		A

A: Anträge

(X): bewilligt, aber noch nicht aufgebaut

!: Im Laufe der Diskussion der letzten Wochen in der KROS geäußerte Absichtserklärungen, dass man in den mit ! bezeichneten Feldern werde nachziehen wollen.

Basel, 26. Oktober 2012 / ED; HGS

⁴ GF F/It: Wahl im Grundlagenfach Zweite Landessprache zwischen Französisch oder Italienisch

⁵ F: Französisch

⁶ E: Englisch